Vergaberichtlinien für Wohnungen im Haus in der Breite

Mörikestraße 55, 73092 Heiningen Aktenzeichen: 431.9

Laut Beschluss des Gemeinderats von 1991, zuletzt geändert mit Beschluss vom 13.06.2016 sind folgende Voraussetzungen für die Vergabe von Wohnungen im Haus in der Breite zu erfüllen:

- Der Bewerber muss das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben.
- Hauptwohnsitz des Bewerbers muss seit mindestens 5 Jahren in Heiningen sein (bei Ehepaaren/Lebenspartnerschaften muss das auf mindestens einen Partner zutreffen).
- Der Bewerber muss sich aufgrund seines Gesundheitszustandes noch in gebotenem Maße selbst versorgen können (keine Einstufung in eine Pflegestufe).
- Bewerber, die kein Wohneigentum besitzen, werden vorrangig vor Bewerbern mit Wohneigentum berücksichtigt.
- Es können nur Nichtraucher aufgenommen werden.

Weiterhin berücksichtigt werden

- besondere Umstände, z.B. eine besondere häusliche Situation oder gemeinnütziges Engagement im Ort und
- die Bewerbungsdauer.

Hinweise:

Jede freiwerdende Wohnung wird grundsätzlich immer zweimal im Voralb-Blättle ausgeschrieben. Sollten sich auf eine Ausschreibung auch innerhalb eines Monats keine oder nicht genügend Heininger Bewerber gemeldet haben, können sich auch Personen bewerben, deren Angehörige, die für die Betreuung verantwortlich sind, mindestens seit 5 Jahren in Heiningen wohnen oder die durch eine langjährige Wohn- oder Tätigkeitszeit mit Heiningen verbunden sind, aber nicht mehr hier wohnen.

Die Vergabe erfolgt durch den Vergabeausschuss für Wohnungen im Haus in der Breite, in dem Mitglieder des Gemeinderates, der evangelischen und katholischen Kirche und der Verwaltung vertreten sind.